STADTAMT LEOBEN; Erzherzog Johann-Str. 2; 8700 Leoben

BESCHEINIGUNG

gemäß § 38 Abs 2 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr 59/1995

BAUVORHABEN

Ort des Bauvorhabens

Bescheid vom GZ

Die unterfertigte Firma bestätigt, als zur Ausführung für die oben angeführten Arbeiten befugtes Unternehmen, dass die Konstruktionen der gegenständlichen baulichen Anlage statisch berechnet und nach dem Ergebnis dieser statischen Berechnung ausgeführt wurden.
Die unterfertigte Firma bestätigt weiters die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung des oben angeführten Bauvorhabens.

Allfällige geringfügige Abweichungen:

Ort, Datum Unterschrift eines befugten Firmenvertreters